

# **UNIMIX**

Druckdatum 18.01.2024
Bearbeitungsdatum 15.01.2024
Version 2.3 (de)
ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung UNIMIX

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: VS50-300P-G00J-5J76

Produktkategorie PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

#### Gefahrbestimmende Komponenten

entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics], Weißöl (Paraffinöl)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendungsbereiche [SU]

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) SU3 Industrielle Verwendungen

# Verwendung des Stoffs/Gemischs

Gebrauchsfertiges Spülmittel mit Rückbefettungseigenschaften nach der Reinigung, der Spülung und vor der Trocknung von metallischen Präzisionsteilen.

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Elma Schmidbauer GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 17
D-78224 Singen (Htwl.)
Telefon +49 7731 882-0
Telefax +49 7731 882-266
E-Mail info@elma-ultrasonic.com
Webseite www.elma-ultrasonic.com

Auskunft gebender Bereich:

Chemie/Labor: Email: chemlab@elma-ultrasonic.com

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (Sprache/Language: DE, +49 761 19240 EN)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	Auf der Basis von Prüfdaten.
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode.
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode.
Asp. Tox. 1, H304	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung.
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode.

# Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



### **UNIMIX**

Druckdatum 18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom 05.12.2022 (2.2)

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrbestimmende Komponenten

entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics], Weißöl (Paraffinöl)

# Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Skin Irrit. 3 H316: Verursacht leichte Hautreizungen.

# Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Aquatic Acute 3 H402: Schädlich für Wasserorganismen.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkdosis Methode, Bewertung Quelle, Bemerkung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

# \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### \* 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
	927-241-2		entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics]	90 - 100 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412; EUH066	
8042-47-5	232-455-8		Weißöl (Paraffinöl)	< 5 Gew-%	Asp. Tox. 1; H304; EUH066	
763-32-6	212-110-8		3-Methylbut-3-en-1-ol	< 3 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373	
REACH-Nr.		Stoffname				
01-2119471843-32 entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-Ci alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics]			s, C9-C10, n-			
01-2119487078-27 Weißöl (Paraffinöl)						
01-211943844	13-41	3-Methylbu	t-3-en-1-ol			

### Zusätzliche Hinweise

Gemisch aus entaromatisierten Kohlenwasserstoffen, Alkoxyzusätzen und geringem Anteil von Ölen, silikonölhaltig.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

# **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# **Symptome**

Schwindel

# Wirkungen

Nach Verschlucken Gefahr von Lungenödem und Pneumonie.



# **UNIMIX**

Druckdatum 18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Bearbeitungsdatum Version 05.12.2022 (2.2) ersetzt Fassung vom

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# Hinweise für den Arzt

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft. Entzündung über weite Entfernung ist möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# Zusätzliche Angaben

Brandklasse

B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

#### Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.



# **UNIMIX**

Druckdatum 18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Bearbeitungsdatum Version 05.12.2022 (2.2) ersetzt Fassung vom

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vermeiden von:

Aerosolerzeugung/-bildung

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:

Material, lösungsmittelbeständig

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

#### Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

# Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerzeit: 3 Jahre.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlung**

Siehe Abschnitt 1.2

# \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

\* 8.1 Zu überwachende Parameter



# UNIMIX

Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2)

Arbeitsplatzgrenzwerte

/ ii boitopiat	_g. o		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	100 [ml/m³(ppm)] 370 [mg/m³] Spitzenbegrenzung2(I) DFG, EU, Y TRGS 900
8042-47-5	232-455-8	Weißes Mineralöl (Erdöl)	5 A [mg/m³] Spitzenbegrenzung4(II) DFG, Y TRGS 900
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	100 [ml/m³(ppm)] 375 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 150 Kurzzeit(mg/m³) 568 hautresorptiv 2000/39/EG
8042-47-5	232-455-8	White mineral oil	5 (1) [mg/m³] (1) Inhalable fraction (CH)
		Kohlenwasserstoffgemische, C9-C14 Aliphaten	300 [mg/m³] AGS, s. auch Nr. 2.9

#### **DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics]	77 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	Extrapolationsfaktor 24
	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics]	871 mg/m³	Langzeit inhalativ (systemisch)	Extrapolationsfaktor 6

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Technische Lüftung bei langandauernder Exposition.

# Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

dicht schliessende Schutzbrille

#### Handschutz

Handschuhe (lösungsmittelfest)
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke]: FKM, 0,4mm.

### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Geeignetes Atemschutzgerät: Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Eindringen in den Untergrund/das Erdreich vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

### Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische. Beachtung von TRGS 401 erforderlich.

# \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Aggregatzustand

flüssig

**Farbe** 

blass gelblich

Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erstarrungspunkt < -12 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	80 °C		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 8 %		
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 0.6 %		
Flammpunkt	23- 28 °C		
Zündtemperatur	> 200 °C		
Zersetzungstemperatur	> 200 °C		
pH-Wert	im Lieferzustand		nicht anwendbar
Viskosität	kinematisch ca. 1 mm²/s (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	ca.4.5- 6.5		Wert für Kohlenwasserstoff- Komponenten.
Dampfdruck	27 hPa (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	0.69- 0.83 g/cm³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	> 1		
Partikeleigenschaften			nicht anwendbar (Flüssigkeit).

# \* 9.2 Sonstige Angaben

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Abschätzung/Einstufung
Das Gemisch enthält keine explosive Stoffe (CLP I 2.1.4.3 a).
CLP I 2.1.4.3 a: Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.



# **UNIMIX**

Druckdatum 18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Bearbeitungsdatum Version 05.12.2022 (2.2) ersetzt Fassung vom

#### entzündbare Gase

# Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

#### Aerosole

#### Abschätzung/Einstufung

nicht relevant - kein Aerosol

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Oxidierende Gase**

# Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

#### **Gase unter Druck**

Abschätzung/Einstufung nicht anwendbar (Flüssigkeit - kein gelöstes Gas).

#### entzündbare Flüssigkeiten

**Abschätzung/Einstufung** Flam. Liq. 3 H226: Flammpunkt ≥ 23 °C und ≤ 60 °C. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### entzündbare Feststoffe

#### Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

#### Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

# Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine selbstzersetzliche Stoffe (CLP I 2.8.4.2 a).

CLP I 2.8.4.2 a: Im Molekül sind keine chemischen Gruppen vorhanden, die auf explosive oder selbstzersetzliche Eigenschaften hinweisen.

#### Pyrophore Flüssigkeiten

# Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine pyrophore Stoffe - nicht selbstentzündlich (CLP I 2.9.4.1).

CLP I 2.9.4.1: Das Einstufungsverfahren für pyrophore Flüssigkeiten braucht nicht angewandt zu werden, wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass sich der Stoff oder das Gemisch in Berührung mit Luft und bei normalen Temperaturen nicht von selbst entzündet (d. h. von diesem Stoff ist bekannt, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist).

#### **Pyrophore Feststoffe**

# Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

# selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

#### Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine selbsterhitzungsfähige Stoffe.

# Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

#### Abschätzung/Einstufung

nicht relevant - in Berührung mit Wasser entstehen keine entzündbaren Gase (CLP I 2.12.4.1).

CLP I 2.12.4.1: Das Einstufungsverfahren für diese Klasse braucht nicht angewandt zu werden, a) wenn in der chemischen Struktur des Stoffes oder Gemisches keine Metalle oder Halbmetalle enthalten sind oder b) wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass der Stoff oder das Gemisch nicht mit Wasser reagiert, so z. B. weil der Stoff mit Wasser hergestellt oder mit Wasser gewaschen wird, oder c) wenn der Stoff oder das Gemisch bekanntermaßen in Wasser löslich ist und ein stabiles Gemisch bildet.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

### Oxidierende Flüssigkeiten

# Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine oxidierende (brandfördernde) Stoffe.

### **Oxidierende Feststoffe**

# Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

# **Organische Peroxide**

**Abschätzung/Einstufung**Das Gemisch enthält keine organische Peroxide.

#### Korrosiv gegenüber Metallen

### Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine metallkorrosive Stoffe. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Desensibilisierte Stoffe/Gemische

Abschätzung/Einstufung
Das Gemisch enthält keine desensibilisierte explosive Stoffe.

# Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch: 0,46-0,56 (ASTM D3539) / 20-23 (DIN 53170) .
Lösemittelgehalt	90- 100 %		
Explosive Eigenschaften			Nicht als explosionsgefährlich eingestuft. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Brandfördernde Eigenschaften			keine
Sonstine Angahan			

**Sonstige Angaben**Dämpfe sind schwerer als Luft.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren gefährlichen Reaktionen bekannt bei der bestimmungsgemäßen Verwendung. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

# 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

#### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 5000 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
Akute dermale Toxizität	> 5000 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) > 50 mg/L	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
leicht reizend	Berechnungsmethode.	

### Schwere Augenschädigung/-reizung

# **Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.	Berechnungsmethode.	

# Sensibilisierung der Atemwege

**Abschätzung/Einstufung**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Haut

#### **Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.		Berechnungsmethode.	

# Keimzellmutagenität

**Abschätzung/Einstufung**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

# Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version 05.12.2022 (2.2) ersetzt Fassung vom

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Gemisch ist nicht als mutagen / nicht als karzinogen / nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### STOT SE 1 und 2

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### STOT SE 3

# Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Narkotisierende Wirkung

**Abschätzung/Einstufung**Narkotische Wirkungen: STOT SE 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben Enthält 3-Methylbut-3-en-1-ol.

# Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **Aspirationsgefahr**

# **Experimentelle Daten**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Kinematische Viskosität (40°C):	< 20.5 mm <sup>2</sup> /s		
Kohlenwasserstoffgehalt (%):	90- 100		

**Abschätzung/Einstufung**Aspirationstoxisch: Asp. Tox. 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# Sonstige Angaben

Benzen: < 10 ppm.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

# **Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 10.7- 32 mg/L	berechnet	



UNIMIX Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom 18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics] LL50 >10- 30 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	OECD 203	·
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics] NOELR 0.182 mg/L Testdauer 28 d	QSAR	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 23- 48 mg/L	berechnet	
	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics] EL50 >22- 46 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics] NOELR 0.317 mg/L Testdauer 21 d	QSAR	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 602 mg/L	berechnet	
	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics] EL50 > 1000 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h	OECD 201	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics] NOELR: < 1 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h	OECD 201	
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

Abschätzung/Einstufung

Schädlich für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	Abbaurate 89 % Testdauer 28 d	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch (<0,1% Aromatengehalt) [Hydrocarbons, C9-C10, n- alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics]
Biologischer Abbau	Abbaurate 70- 80 % Testdauer 28 d	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	CAS-Nr.763-32-6 3- Methylbut-3-en-1-ol
Biologischer Abbau	Abbaurate 31 % Testdauer 28 d	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	CAS-Nr.8042-47-5 Weißöl (Paraffinöl)

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
3-Methylbut-3-en-1-ol: Eine nennenswerte Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten (log Pow: 0,89).

Weißöl (Paraffinöl): nicht verfügbar.

# 12.4 Mobilität im Boden

**Abschätzung/Einstufung**Hydrocarbons, C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics: Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Der Anteil der Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe ist vermutlich < 10%. 3-Methylbut-3-en-1-ol: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Weißöl (Paraffinöl): nicht verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

_			
	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaf	iten		Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen			
	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Ozonabbaupotential (ODP):			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusätzliche ökotoxikologische Info	ormationen		
_	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
AOX			Produkt enthält rezepturgemäß keine organisch gebundenen Halogene.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version 05.12.2022 (2.2) ersetzt Fassung vom

Zusätzliche Angaben

Akute Gewässergefährdung: Aquatic Acute 3 H402: Schädlich für Wasserorganismen.
Chronische Gewässergefährdung: Aquatic Chronic 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt Abfallbezeichnung 140603 \* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Abfallschlüssel Verpackung Abfallbezeichnung

150110 \* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Bemerkung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	UN 3295	UN 3295	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G.	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## Landtransport (ADR/RID)

**UN-Nummer oder ID-Nummer** UN 3295

Ordnungsgemäße UN-KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

3 Transportgefahrenklassen Gefahrzettel 3 Klassifizierungscode F1 Verpackungsgruppe Ш



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom

Umweltgefahren Nein Begrenzte Menge (LQ) 5 L Sondervorschriften D/E Tunnelbeschränkungscode

#### Seeschiffstransport (IMDG)

**UN-Nummer oder ID-Nummer** UN 3295

Ordnungsgemäße UN-HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen 3 Verpackungsgruppe Ш Umweltgefahren Nein Begrenzte Menge (LQ) 5 L Meeresschadstoff Nein **EmS** F-E, S-D

# Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**UN-Nummer oder ID-Nummer** UN 3295

Ordnungsgemäße UN-Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

Versandbezeichnung

3 Transportgefahrenklassen Ш Verpackungsgruppe Umweltgefahren Nein

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

#### Zulassungen

nicht relevant

**Verwendungsbeschränkungen** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 3 + 40 - nicht relevant bei bestimmungsgemäßer

Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 75 - nicht relevant bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

# Sonstige EU-Vorschriften

# Zu beachten:

Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: P5c.

# Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, gebrauchsfertig 96.4 % VOC-Gehalt, Lieferzustand 96.4 %

# **Nationale Vorschriften**

**Störfallverordnung** Anhang I: Nr. 1.2.5.3 P5c.



# **UNIMIX**

18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) Druckdatum Bearbeitungsdatum Version 05.12.2022 (2.2) ersetzt Fassung vom

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

5.2.5: Anteil 100%.

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1) AwSV (Selbsteinstufung Gemisch)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen zu beachten: TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" zu beachten: TRGS 510 Nr. 12 "Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten"

zu beachten: TRGS 900 - "Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)"

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ASTM: Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung

ATE: Schätzwert akuter Toxizität AVV: Abfallverbringungsverordnung DGR: Gefahrgutvorschriften (IATA)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EL50: Effektives Niveau 50 %

EmS: Notfallpläne

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO: International Maritime Organization JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz LL50: Letales (tödliches) Niveau 50 % NOELR: Dosis ohne be

obachtbare Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig QSAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TI: Technische Anweisung

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe VOC: Flüchtige organische Verbindungen vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

# Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Eigene Messungen.

Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/.

Informationen unserer Lieferanten.

#### Zusätzliche Hinweise

H373

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Diese Angaben erfolgen entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben sind nicht gleichzusetzen mit einer vertraglichen Zusicherung von Produkteigenschaften.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



UNIMIX Druckdatum Bearbeitungsdatum Version ersetzt Fassung vom 18.01.2024 15.01.2024 2.3 (de) 05.12.2022 (2.2)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Änderungshinweise
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert